

29.11.90

Antrag

des Landes Niedersachsen

Einrichtung eines ständigen Ausschusses für Frauenfragen

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTERPRÄSIDENT
- 11/21 Nr. 10223 -

Hannover, den 23. November 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Henning Voscherau

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Niedersächsische Landesministerium hat beschlossen, dem
Bundesrat den als Anlage beigefügten Antrag zur

Einrichtung eines ständigen Ausschusses
für Frauenfragen

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag nach § 36 Abs. 2 der Geschäftsord-
nung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Bundesrats-
sitzung am 14. Dezember 1990 zu setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*M.
Hans Heger*

Anlage

Einrichtung eines ständigen Ausschusses für Frauenfragen

Der Bundesrat beschließt, einen ständigen Ausschuß für Frauenfragen einzurichten. Der bisherige Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wird dadurch zum Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit.

Begründung:

1. Während immer mehr Landesparlamente Ausschüsse für Frauenfragen eingerichtet haben und in zahlreichen Landesregierungen eigenständige Frauenministerien eingerichtet worden sind, fällt die Zuständigkeit für Frauenfragen auf Bundesebene (sowohl Bundestag als auch Bundesrat) nach wie vor in den Bereich der Familienpolitik. Eine eigenständige Frauenpolitik ist unter diesen institutionellen Voraussetzungen schwieriger zu entwickeln als bei Bestehen eigenständiger Einrichtungen.

Der Bundesrat kann durch Einrichtung eines Ausschusses für Frauenfragen ein Signal setzen, daß künftig Frauenpolitik einen stärkeren Stellenwert auf Bundesebene bekommen soll.

2. Die Ausgangslage für die Einrichtung dieses neuen Ausschusses ist zur Zeit günstig, weil im Zusammenhang des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik ohnehin Veränderungen in den gesetzgebenden Körperschaften notwendig sind. Die Gelegenheit zur Einrichtung des genannten zusätzlichen ständigen Ausschusses sollte ergriffen werden.